

Aktuelles Lexikon**Grand Jury**

Die Grand Jury, der Bill Clinton am Montag Rede und Antwort stehen mußte, ist ein typisches Institut des angelsächsischen Rechtes. Die Geschworenen (nie weniger als zwölf, nicht mehr als 23) befinden sich über Schuld und Unschuld eines Angeklagten – das tun die Zwölf der *Petty* („kleinen“) *Jury* während des eigentlichen Prozesses. Die Grand Jury ist das vorgeschaltete Instrument; sie muß entscheiden, ob das Beweismaterial überhaupt für die Anklage ausreicht. (In Deutschland entscheidet das Gericht auf An-

trag des Staatsanwaltes.) Die Grand Jury, in grauer Vorzeit englischer Rechtsprechung entstanden, sollte den Verdächtigten vor königlicher Willkür schützen, indem sie die Anklage-Erhebung in die Hände seiner *peers* („Gleichgestellten“) legte. Die prozeduralen Regeln waren – und sind es in den USA noch heute – sehr scharf, weil damals selbst für geringe Vergehen hohe Strafen drohten. Dies begünstigt den Verdächtigten. Andererseits kann er nicht auf klassische Schutzrechte zählen. Sein Anwalt muß (buchstäblich) vor

der Tür bleiben; außerdem ist das Verfahren nicht-öffentlich. In Bill Clintons Fall, der per TV-Schaltung ins Weiße Haus vernommen wurde, tagt die Grand Jury womöglich vergebens, weil gegen einen Präsidenten nur mit dem *Impeachment* (Amtsenthebung) vorgegangen werden kann. Über die Anklage entscheidet allein das Repräsentantenhaus, über den Schuldspruch der Senat.

jj